

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2023

Ausgabe in Meppen am 05.06.2023

Nr. 17

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A. Satzungen und Verordnungen</b>		
42	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Meppen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr	81
<b>B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>		
<b>C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>		
43	Bauleitplanung der Stadt Meppen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354.1 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Auf der Heide“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	83
44	Bauleitplanung der Stadt Meppen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354.3 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Auf der Heide“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	84
<b>D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>		
45	4. Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz (Hochwasserschutz, Energie) am Montag, 12.06.2023, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	85
46	5. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten am Dienstag, 13.06.2023, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	86
<b>E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>		
<b>F. Sonstige Bekanntmachungen</b>		

## A. Satzungen und Verordnungen

### 42 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Meppen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), und des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – (NBrandSchG) in der Fassung vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405), hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Meppen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

#### Artikel 1

Die Anlage zur Satzung der Stadt Meppen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird geändert (siehe Anlage).

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meppen, den 30.05.2023

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

### Anlage zur Satzung der Stadt Meppen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

#### Gebührentarif

#### 1. Personaleinsatz

Bei Hilfeleistungen, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehören, je Person und halbe Stunde	25,00 €
Brandsicherheitsdienst je Person und halbe Stunde	20,00 €

#### 2. Fahrzeugeinsatz (je halbe Stunde)

<b>Fahrzeuge bis 7,5 t - mit und ohne techn. Gerät-</b>	<b>120,00 €</b>
» Einsatzleitwagen	
» Kommandowagen	
» Mannschaftstransportwagen	
» Tragkraftspritzenfahrzeug	
» Gerätewagen Wasserrettung	
» Vorausrüstwagen	

**Fahrzeuge über 7,5 t** 150,00 €

- » Tanklöschfahrzeug
- » Löschgruppenfahrzeug
- » Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
- » Rüstwagen
- » Gerätewagen Gefahrgut und Logistik

**Drehleiter** 250,00 €

In den vorgenannten Tarifen sind die Kosten für Kraftstoff- und Ölverbrauch der Fahrzeuge und Maschinen sowie die Verwendung der belademäßigen Ausrüstung enthalten.

Bei Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen außerhalb des Stadtgebietes wird zusätzlich ab Gemeindegrenze ein Wegstreckengeld von 1,00 € je Kilometer und Fahrzeug erhoben.

### 3. Pauschalgebühren für Fahrzeug und Personal

- a) Bei Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen, pro Fehlalarm gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung, je nach Aufwand der Kosten für Lohnfortzahlung an die eingesetzten Feuerwehrleute, mindestens jedoch pauschal 500,00 €
- b) Türöffnungen 250,00 €

### 4. Verbrauchs- und Reinigungsmaterialien

Verbrauchsmaterialien wie Schaumbildner, Löschpulver, Ölbindemittel, Stickstoff, Sauerstoff, Einwegsperrern u. ä. werden zum Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet.

### 5. Reinigung und Prüfung eines Atemschutzgerätes

je Gerät inkl. Atemschutzfilter 40,00 €

### 6. Chemieschutzanzug, Hitzeschutzanzug

Reinigung/Reparatur je Anzug und Einsatz 100,00 €  
Wenn keine Reinigung bzw. Reparatur möglich ist, werden Neuanschaffungen zu Tagespreisen berechnet.

### 7. Entsorgung von Sonderabfall

Die Kosten für die Entsorgung von Sonderabfall werden zu den jeweiligen Tagespreisen berechnet.

### 8. Fremdreinigung

Ist eine Fremdreinigung oder Dekontamination von Fahrzeugen, Geräten, Schutzanzügen notwendig, werden die anfallenden Kosten berechnet.

### 9. Anmietung von Fahrzeugen und Geräten

Bei erforderlicher Anmietung von Fahrzeugen oder Geräten werden die anfallenden Kosten berechnet.

## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

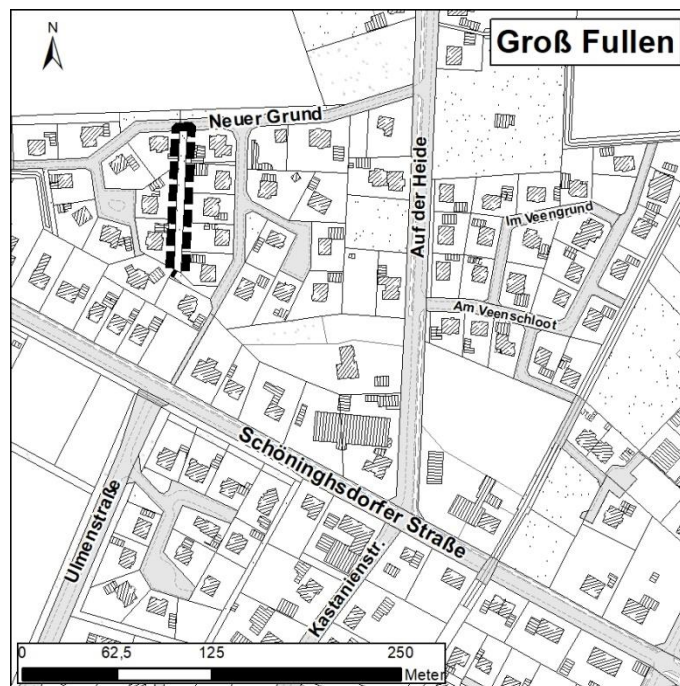
### 43 Bauleitplanung der Stadt Meppen

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354.1 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Auf der Heide“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 354.1 der Stadt Meppen setzt für den Geltungsbereich der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes eine öffentliche Grünfläche fest. Mit der Erweiterung des Wohngebietes in Richtung Westen mit dem Bebauungsplan Nr. 354.3 ist diese Abrundung zur freien Landschaft mit der Festsetzung als öffentliche Grünfläche nicht mehr erforderlich. Die Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ wird daher in eine „private Grünfläche“ geändert.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354.1 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Auf der Heide“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 13. Juni 2023 bis zum 13. Juli 2023 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter

[www.meppen.de/auslegung](http://www.meppen.de/auslegung) eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an [terminvereinbarung@meppen.de](mailto:terminvereinbarung@meppen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Meppen, 1. Juni 2023  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

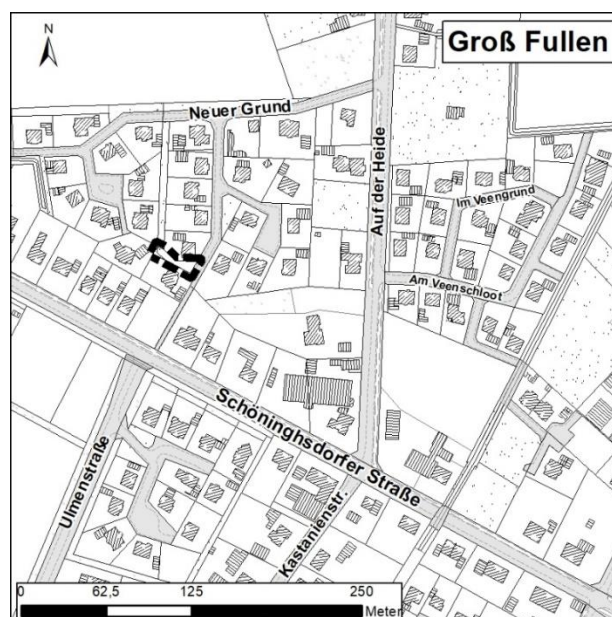
#### 44 Bauleitplanung der Stadt Meppen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354.3 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Auf der Heide“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 354.3 der Stadt Meppen setzt für den Geltungsbereich der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes am nordöstlichen Plangebietsrand als Fortsetzung der festgesetzten öffentlichen Grünfläche im Bebauungsplan Nr. 354.3 eine öffentliche Grünfläche (Schutzfläche) fest.

Die Festsetzung als öffentliche Grünfläche ist nicht mehr notwendig, da durch die Lage inmitten des Wohngebietes eine Schutzbepflanzung zur freien Landschaft nicht erforderlich ist.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354.3 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Auf der Heide“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 13. Juni 2023 bis zum 13. Juli 2023 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter [www.meppen.de/auslegung](http://www.meppen.de/auslegung) eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an [terminvereinbarung@meppen.de](mailto:terminvereinbarung@meppen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Meppen, 1. Juni 2023  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

### **45 4. Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz (Hochwasserschutz, Energie) am Montag, 12.06.2023, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen**

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Gegenstände
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.03.2023
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Initialberatung der Stadt Meppen in den Bereichen der energetischen Stadtsanierung nach KfW
7. Sachstandsbericht –Energetische Quartierssanierung Esterfeld-

8. Antrag der UWG/FDP-Stadtratsfraktion auf Förderung einer Gartenbauminitiative „Mein Baum für Meppen“.

9. Verschiedenes

Meppen, 01.06.2023

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

Weitere Informationen unter [www.meppen.de/ratsinfo](http://www.meppen.de/ratsinfo).

---

## **46 5. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten am Dienstag, 13.06.2023, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen**

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.03.2023
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Name der neuen Kita und Schule an der Versener Straße
7. Vereinbarung zwischen der Schulstiftung im Bistum Osnabrück und der Stadt Meppen
8. Verschiedenes

Meppen, 02.06.2023

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

Weitere Informationen unter [www.meppen.de/ratsinfo](http://www.meppen.de/ratsinfo).

---

## **E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

---

## **F. Sonstige Bekanntmachungen**

### **Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.